



NIEDERRHEINISCHE IHK | POSTFACH 10 15 08 | 47015 DUISBURG

Gemeinde Issum  
FB 2.1 Bauen, Wohnen, Planen  
Postfach 1163  
47661 Issum

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 09.09.2020  
  
Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro  
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de  
Telefon: 0203 2821-221  
Telefax: 0203 285349-221  
Unser Zeichen: II.4/MSe  
  
Datum: 09.09.2020

## **Bebauungsplan Issum Nr. 17 „Gewerbegebiet West“ – 2. Änderung Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 09.09.2020 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf einem Privatgrundstück geschaffen werden.

Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit den entsprechenden überbaubaren Flächen festgesetzt.

Wie der Begründung zu entnehmen ist, befinden sich in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens gewerbliche Nutzungen und es bestehen somit mögliche immissionsschutzrechtliche Konflikte durch heranrückende Wohnbebauung. Da die Betriebe im näheren Umfeld keine IHK-Mitgliedsunternehmen sind, geben wir nur allgemeine Hinweise zur weiteren Vorgehensweise.

Wir regen an, wie in der Begründung angekündigt, die immissionsschutzrechtlichen Belange im weiteren Verfahren fachgutachterlich zu prüfen. Die bestehenden Betriebe dürfen durch die Planung in ihren Betriebs- und Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden.

Sofern keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte zu befürchten sind, bzw. wenn entsprechende Regelungen zu deren Vermeidung festgesetzt werden, bestehen seitens der IHK gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag

Marc Sextro